

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Dr. Alexander S. Neu, Tobias Pflüger, Christine Buchholz, Matthias Höhn und der Fraktion DIE LINKE.**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 19/1700, 19/1701, 19/2413, 19/2424, 19/2425, 19/2426 –**

**Entwurf eines Gesetzes  
über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2018  
(Haushaltsgesetz 2018)**

**hier: Einzelplan 14**

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auch im Jahr 2018 wird die Bundesrepublik Deutschland von keinem (staatlichen oder nichtstaatlichen) internationalen Akteur militärisch bedroht. Dennoch setzt der Entwurf der Bundesregierung für den Einzelplan 14 die falschen Schwerpunkte der bisherigen Bundesregierung fort: eine schleichende Priorisierung des Militärs in der deutschen auswärtigen Politik. Im ersten von der alt-neuen Bundesregierung vorgelegten Entwurf steigen 2018 die militärischen Ausgaben nach NATO-Kriterien um 1,8 Mrd. auf 42,3 Mrd. Euro. Der Verteidigungsetat selbst (Einzelplan 14) wächst um 1,5 Mrd. auf 38,5 Mrd. Euro an. Er ist 2018 mit 11,1 Prozent Anteil am Gesamthaushalt weiterhin der zweitgrößte Einzelhaushalt: größer als der Haushalt der Bundesministerien Entwicklung, Familie und Bildung zusammen. Militärausgaben verbrauchen damit insgesamt 1,24 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) der Bundesrepublik Deutschland. So soll es weitergehen: Nach den jetzigen Plänen der Bundesregierung hätte Deutschland 2024 bei einem Rüstungsetat nach NATO-Vorgaben von 2 Prozent des BIP (mehr als 70 Mrd. Euro pro Jahr) die höchsten Militärausgaben des Kontinents. Die neuesten Forderungen der Bundesministerin der Verteidigung nach 12 Mrd. Euro weiterem Aufwuchs noch über die Zuwächse des 51. Finanzplans hinaus machen die Realisierung dieser Pläne wahrscheinlich.

Die Bundeswehr ist momentan in zwölf bewaffneten Auslandseinsätzen sowie vier einsatzgleichen Verpflichtungen bzw. Dauereinsätzen außerhalb der Bundesrepublik

Deutschland involviert. Der Entwurf führt die Politik der Vorgängerregierung unverändert fort, und ordnet sich – z. B. mit der Finanzierung der Teilnahme der Bundeswehr an weiteren NATO-Bataillonen in Litauen – in eine Politik der militärischen Herausforderung und Eskalation in Europa ein. Damit einher geht die Forcierung der militärischen Verzahnung und Integration unter deutschen Vorzeichen, z. B. durch die weitere Integration von niederländischen, rumänischen, tschechischen und anderen Kontingenten mit der Bundeswehr im Rahmen des Framework Nation Concept der NATO – im Endeffekt die Unterstellung dieser Einheiten unter deutsches Kommando. Offenbar im Vorgriff auf die Etablierung des neuen Verkehrs- und Infrastruktur-Kommandos der NATO werden in beträchtlichem Maße neue Infrastruktur-Bautätigkeiten finanziert, mit denen die Bundesrepublik zum Auf- und Durchmarschgebiet Richtung Russland ausgebaut wird. Mit den neuen Projekten im Rahmen der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit und der Schaffung eines Europäischen Rüstungsfonds treibt die Bundesregierung auch die Militarisierung der Europäischen Union entschlossen voran. Der Entwurf zeigt gleichzeitig, dass die Politik der alt-neuen Bundesregierung den Herausforderungen einer nachhaltigen und auf zivile Konfliktlösung gerichteten Politik auch in den aktuellen globalen Konflikten noch weniger gerecht werden will als bisher. Im Gegenteil: Während in anderen auswärtigen Ressorts zum ersten Mal seit langem Einsparungen vorgenommen werden, signalisieren der neue Auslandseinsatz im Irak und die Erweiterung von MINUSMA in Mali eine noch aktivere deutsche Rolle im sogenannten „Krieg gegen den Terror“. Die Bundesregierung verweigert gleichwohl bis heute jede ehrliche Bilanzierung der bisherigen Auslandseinsätze.

Es ist daher nur folgerichtig, dass die Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen die Bundeswehr jetzt offen als „das zentrale Instrument für unsere außen- und sicherheitspolitische Handlungsfähigkeit“ bezeichnet (14.5.18). Das im Koalitionsvertrag konstruierte Junktim zwischen Ausgabensteigerungen von Entwicklungszusammenarbeit und Militärausgaben zeigt, wie der „vernetzte Ansatz“, der erst für die Militarisierung der Entwicklungshilfe gebraucht wurde, nun auch für die Aufrüstungspläne der Bundesregierung instrumentalisiert wird. Auch bei neuen Kriegstechnologien agiert Deutschland, vollmundigen abrüstungspolitischen Erklärungen zum Trotz, keinesfalls als Bremser oder Mahner: Die geplante Anschaffung von waffenfähigen HERON-TP-Drohnen setzt sich über gravierende völkerrechtliche Bedenken zur Gefährdung von Zivilisten hinweg. Die Aufstellung einer eigenen Cyberstreitmacht macht die Bundeswehr zur Akteurin in einem globalen Operationsraum, in dem die Grenzen zwischen Militärischem und Zivilem, von innerem Schutz und auswärtiger Aggression, drohen außer Kraft gesetzt zu werden.

Gleichzeitig dauern die enormen finanziellen Risiken für die öffentliche Hand im Rüstungssektor unverändert weiter an: Auch der erste Rüstungsbericht der neuen Legislaturperiode dokumentiert unverändert Mehrkosten von rd. 11,7 Mrd. Euro bei allen Großprojekten der Bundeswehr. Die meisten, oft selbst lancierten Klagen über die Nichteinsatzbereitschaft von Einheiten durch Mangel an Ersatzteilen und technischem Personal erweisen sich als Propaganda für die Rüstungsindustrie. Denn einem nur minimal anwachsenden Budget von 3 Mrd. für den Materialerhalt – Thema der alarmistischen Meldungen – steht ein Ausgabenposten von 6,1 Mrd. Euro für den Kauf neuer, meist ganz anderer Rüstungsprojekte (inklusive Forschung und Entwicklung) gegenüber. Darüber hinaus verschwinden auch in diesem Haushaltsjahr wieder mehr Mittel im „schwarzen Loch“ der Teilprivatisierung, der sogenannten Betreiberlösungen: Beratungsresistent setzt die Bundesregierung mit dem anstehenden Verkauf der letzten Heeresinstandsetzungswerke die Verhörerung hoheitlicher Aufgaben im Austausch für teurere Leistungen fort. Gleichfalls unverändert bleiben die zweifelhaften Anstrengungen der Bundeswehr zur Rekrutierung. In einer Zeit, in der Nachrichten über rechtsextreme Umtriebe das öffentliche Bild der Bundeswehr mitbestimmen, wird mit Kosten von 34,7 Mio. Euro mit martialischem wie spielerischem Gestus Werbung gerade unter Jugendlichen betrieben. In Umgehung des Sinns der UN-Kinderrechtskonvention wurden im letzten Jahr wieder Rekordzahlen bei der Rekrutierung von unter 18-Jährigen erreicht.

Eine „Trendwende“ in der Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik ist überfällig – jedoch eine weg von noch mehr Rüstung und noch mehr Einsatz, hin zu Deeskalation, Vertrauensbildung und Abrüstung in Europa sowie zu einer auf Krisenprävention und globale Gerechtigkeit angelegten nachhaltigen Politik gegenüber den Ländern des Südens. Dies erfordert eine Neuausrichtung in der Verwendung der im EP 14 vorgesehenen Mittel. Vom gescheiterten Konzept der vernetzten Sicherheit ist Abstand zu nehmen, die zivil-militärische Kooperation einzustellen. Stattdessen sind die für humanitäre Hilfe und wirtschaftliche Entwicklung vorhandenen zivilen Institutionen deutlich besser finanziell auszustatten sowie eine Umverteilung der Mittel für dringend benötigte Ausgaben im Sozial- und Bildungsbereich vorzunehmen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem Bundestag einen Haushaltsentwurf insbesondere für den Einzelplan 14 vorzulegen, der im Sinne der Haushaltswahrheit und -klarheit alle militärrelevanten Ausgaben des Bundeshaushalts nach NATO-Kriterien aufführt, und der in einem ersten Schritt die folgenden Punkte beinhaltet:

1. Die Gesamtausgaben im jetzigen Einzelplan sind um 5,1 Mrd. Euro zu kürzen, insbesondere sind
  - a) alle derzeitigen Auslandseinsätze der Bundeswehr zu beenden, sich nicht an neuen Auslandseinsätzen zu beteiligen, und den dafür eingestellten Betrag von 730 Mio. Euro einzusparen,
  - b) angesichts der fehlenden Bedrohungslage Beschaffungsvorhaben und Projekte der Forschung und Entwicklung von Waffensystemen einzustellen, d. h. in jedem Falle die folgenden:
    - Wiederbewaffnung Leopard II
    - GTK Boxer, 2. Los
    - UAS Heron TP
    - Kampfdrohne European MALE
    - Taktischer Luftverteidigungsverbund MEADS
    - Korvette K 130, 2.Los
    - Fregatte 125
    - Mehrzweckkampfschiff MKS 180
    - Spz PUMA
    - Kampfflugzeug Eurofighter inkl. AESA-Radar
    - Transporthubschrauber NH90
    - Unterstützungshubschrauber TIGER
    - Transportflugzeug A400M.
2. Diese Mittel sind umzuwidmen zur Verwendung als Aufstockung der Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit im Einzelplan 23, für humanitäre Hilfe und für Maßnahmen der zivilen Krisenprävention im Einzelplan 05, für die Erreichung von 0,7 Prozent BIP (ODA-Quote) und für die Einrichtung eines Konversionsfonds in Höhe von 1,5 Mrd. Euro, der den notwendigen Umstrukturierungsprozess in Industrie und Kommunen zu zivilen Produktionsmustern und Nutzungen unterstützt.
3. Die Mittel sind für die Finanzierung folgender Maßnahmen zu verwenden:
  - a) die verbleibenden eingesparten Mittel sind für Soziales, Wohnen, Bildung und Gesundheit zur Verfügung zu stellen;

- b) ehemaligen Bundeswehrangehörigen ist beim Wiedereinstieg in das zivile Berufsleben außerhalb der Bundeswehr finanzielle und soziale Unterstützung zu gewähren;
  - c) Soldatinnen und Soldaten mit Einsatzschädigungen, insbesondere mit posttraumatischen Belastungsstörungen und anderen schwerwiegenden Erkrankungen, sowie die Radarstrahlengeschädigten der Bundeswehr und der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA) der DDR sind durch das Stiftungsvermögen der „Deutschen Härtefallstiftung“ dem neuesten medizinischen Erkenntnisstand gemäß zu unterstützen.
4. Auf diesen Grundlagen aufbauend ist eine mittelfristige Finanzplanung vorzulegen, die weitere Kürzungen im EP 14 ermöglicht.
  5. Durch folgende Maßnahmen ist ein wichtiger Beitrag zu Entspannung, Abrüstung und ziviler Konfliktlösung zu leisten:
    - a) in einem ersten Schritt ist sicherzustellen, dass die Bundeswehr an der Stationierung von weiteren NATO-Bataillonen im Baltikum sowie an Manövern in der Ukraine und in Osteuropa nicht teilnimmt sowie insbesondere die deutsche Beteiligung an der NATO Very High Readiness Joint Task Force und am Staff HQ North East in Szczecin zu beenden;
    - b) die Bundesrepublik muss sich aus dem friedensgefährdenden Projekt des NATO-Raketenabwehrschirms (NATO BMD) zurückziehen, insbesondere ist die Stationierung des Hauptquartiers in Ramstein nicht zuzulassen, die Ausrüstung von Fregatten der Bundesmarine für eine Teilnahme am Schirm zu stoppen und für eine Projekteinstellung zu werben;
    - c) weitere dringend nötige abrüstungspolitische Schritte hin zu einer neuen vertraglichen Regelung für konventionelle Waffensysteme in Europa im Sinne des auf dem OSZE-Gipfel 1999 vereinbarten Anpassungsabkommens zum KSE-Vertrag mit nationalen und regionalen Obergrenzen für Großwaffensysteme sind zu unternehmen, um die Vertrauensbildung gegenüber der Russischen Föderation zu unterstützen und einer weiteren Eskalationsdynamik entgegenzuwirken;
    - d) die technische nukleare Teilhabe Deutschlands durch die Auflösung des Tornado-Geschwaders in Büchel ist zu beenden. Die für die Modernisierung der Atomwaffen und der Tornado-Träger-Flugzeuge vorgesehenen Mittel werden gestrichen. Ihre Lagerung ist zu beenden;
    - e) auf die Beschaffung/das Leasing von bewaffnungsfähigen Drohnen vom Typ HERON TP ist zu verzichten, aus der Entwicklung einer Europäischen Kampfdrohne ist auszusteigen und eine Konvention der Vereinten Nationen zum Verbot der Bewaffnung von Drohnen ist zu unterstützen;
    - f) der weitere Ausbau des Gefechtsübungszentrums zur urbanen Kriegsführung in der Colbitz-Letzlinger Heide (GüZ) ist umgehend zu stoppen und die militärische Nutzung des Übungsplatzes zu beenden;
    - g) auf die Nachwuchswerbung der Bundeswehr an Schulen und anderen jugendrelevanten Einrichtungen und die Anwerbung von unter 18-Jährigen für eine militärische Ausbildung bei der Bundeswehr ist zu verzichten;
    - h) die von der Bundeswehr mitfinanzierten Rüstungsforschungsvorhaben an Universitäten und Hochschulen sind umgehend zu beenden.

Berlin, den 2. Juli 2018

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**